

Protokoll

der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 20. März 2012, 19.30 Uhr, in der Aula des Kappelenring-Schulhauses
Hinterkappelen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Region Bern Nr. 13 vom 17. Februar und Nr. 17 vom 2. März 2012

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Christian Neuenschwander, Wohlen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 20. März 2012:

Frauen	3'522
Männer	<u>3'169</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'691
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	8'981

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Ursula Fankhauser, Uetligen	46
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Christian Zahnd, Hinterkappelen	88
Sektor 3: Ulrike Kauffeld Mahrer, Innerberg	90
Sektor 4: Roland Schweizer, Hinterkappelen	52

Anwesend

stimmfähige Frauen und Männer total 276 = 4.12 %

Gäste

- Felix Haller, Leiter Bau und Planung

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter-Stv. stellt im weiteren die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind. Nicht Stimmberechtigte hätten ebenfalls auf den für Gäste reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011
2. Änderung der Uferschutzplanung Wohlensee, Abschnitt Nr. A2 Aumatt – Ey mit Überbauungsvorschriften Art. 13 / Teiländerung Zonenplan – Teilbereich Wohlen Ost, Anpassung Uferschutzperimeter Wohlensee
3. Berichterstattung und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter-Stv. stellt die Frage, ob jemand eine Abänderung der vorgelegten Traktandenliste wünscht. - Es meldet sich niemand zu Wort.

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Christian Neuenschwander gibt bekannt, der Gemeinderat habe das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011 wird ohne Wortmeldungen mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Änderung der Uferschutzplanung Wohlensee, Abschnitt Nr. A2 Aumatt – Ey mit Überbauungsvorschriften Art. 13 / Teiländerung Zonenplan – Teilbereich Wohlen Ost, Anpassung Uferschutzperimeter Wohlensee

Bericht

Gemäss Botschaft zur März-Gemeindeversammlung.

Anträge des Gemeinderates

Die Änderung des Uferschutzplans Wohlensee, Abschnitt Nr. A2 Aumatt –Ey und Überbauungsvorschriften Art. 13 / Teiländerung Zonenplan – Teilbereich Wohlen Ost, Anpassung Uferschutzperimeter Wohlensee sei unter gleichzeitiger Abweisung der aufrechterhaltenen Einsprachen zu beschliessen.

Beratung

Gemeinderat Michael Hänzi: Die Gemeindeversammlung muss entscheiden, ob die planerische Grundlage gelegt werden soll, damit der Ruderclub Wohlensee ein neues Bootshaus an einem neuen Standort erstellen kann. Den Verantwortlichen des Ruderclubs wurde letztes Jahr in Aussicht gestellt, dass dieses Geschäft so rasch als möglich dem Souverän zum Entscheid vorgelegt wird. Da im vergangenen Dezember vom Kanton noch nicht alle Unterlagen vorlagen, hat der Gemeinderat entscheiden, das Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung zu unterbreiten in

der Annahme, dass an der März-Gemeindeversammlung noch andere Geschäfte behandelt würden. Dies trifft nun nicht zu.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert er den Inhalt dieses Geschäfts.

Felix Haller, Leiter Bau und Planung, erläutert die Standortsuche, die Auswirkungen auf die Umwelt und das Verfahren. Hier gibt er eine Änderung gegenüber den Auflageplänen und der Botschaft bekannt: Aus Uferschutzgründen musste der Tennisclub die westlich angelegten Tennisplätze mit grösserem Abstand zum Ufer bauen als die östlichen. Dadurch ist ein Versatz der Plätze um drei Meter entstanden. Dies hat zu Folge, dass für zwei weitere Tennisplätze der Platz um wenige Meter nicht ausreicht. Im Rahmen der Anpassung des Uferschutzplans soll dieser Missstand korrigiert werden. Im aufgelegten Plan wurde der betroffene Bereich 3a nur um 2 Meter nach Norden verlegt. Der Tennisclub hat dies in seiner Einsprache gerügt. Damit der Tennisclub die Möglichkeit hat, zwei weitere Tennisplätze zu bauen, muss der Bereich 3a also um 3.6 Meter nach Norden verschoben werden. Der Plan ist für die Gemeindeversammlung entsprechend angepasst worden.

Gemeinderat Michael Hänni: Die Planung ist vom 11. Januar bis 10. Februar 2012 öffentlich aufgelegt. Dabei sind 6 Einsprachen, 2 Rechtsverwahrungen und 1 Lastenausgleichsbegehren eingereicht worden (Korrektur gegenüber Botschaft). Nach den geführten Einspracheverhandlungen wurde eine Einsprache zurückgezogen, die übrigen wurden aufrecht erhalten. Es wurden folgende Einsprachepunkte geltend gemacht:

- *Der Sektor 2 lässt zu grosse Gebäude zu, das vorgesehene Bootshaus ist zu gross, 6m Höhe sind nicht nötig.*
Aus planungsrechtlicher Sicht ist die Grösse in Zusammenhang mit dem Konzept genehmigungsfähig.
- *Es sind zu wenige Parkplätze für den Betrieb des Bootshauses vorgesehen.*
Für den Betrieb des Ruderclubs, welcher keine Grossanlässe durchführt, reichen diese Parkplätze.
- *Der Planungssperimeter liegt im Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung.*
Dieser Tatsache wurde bei der Planung Rechnung getragen.
- *Die Einwasserungsplattform ist im Verlandungsgebiet. Dort ist wertvoller Lebensraum für Wasservögel.*
Dieser Tatsache wurde bei der Planung Rechnung getragen.
- *Die Verlandung verhindert das Einwassern.*
Die Verlandung ist nicht soweit fortgeschritten, dass das Einwassern nicht möglich wäre.
- *Der Standort 3 ist besser geeignet als der Standort 2, welcher in der Planung berücksichtigt wurde.*
Der Standort 3 kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Frage.
- *Das Gebäude würde Events anziehen und Grossanlässe würden durchgeführt, was in diesem sensiblen Raum nicht vorkommen darf.*
Die Vorschriften lassen keine öffentlichen Anlässe zu.
- *Das Bootshaus müsste unterhalb der Wohleibrücke geplant werden.*
Aus landschaftlicher Sicht darf das Bootshaus nicht unterhalb der Wohleibrücke gebaut werden.
- *Es ist nicht sichergestellt, dass der Zugang zum Bootshaus nicht über den Eyweg erfolgt.*
Die Erschliessung über den Eyweg ist nicht zugelassen. Massnahme zur Durchsetzung werden geprüft.
- *Es gibt Nutzungskonflikte zwischen Ruderern und Benützern des Uferwegs.*
Mit der Umlegung eines Teils des Uferwegs wurde diesem Konflikt Rechnung getragen.
- *Der Bedarf für ein Bootshaus ist nicht gegeben.*
Das bestehende Bootshaus ist eindeutig zu klein und wird nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zum weiteren Vorgehen: Im Falle einer Annahme der Änderung der Uferschutzplanung Wohlensee wird diese dem Kanton zur definitiven Genehmigung vorgelegt. Sobald die Planung genehmigt ist, kann das Baugesuch für das Bootshaus eingereicht werden. Der Tennisclub kann bei Bedarf die zwei zusätzlichen Tennisplätze bauen.

Im Falle einer Ablehnung der Änderung der Uferschutzplanung Wohlensee wird sich der Ruderclub Wohlensee nach Alternativen irgendwo umsehen müssen.

Ueli Corrodi, Hinterkappelen: Die SPplus hat mit grossem Mehr beschlossen, den gemeinderätlichen Antrag zu unterstützen und bittet die Versammlung um Zustimmung. Es handelt sich beim Rudern um einen wunderbaren, ruhigen, umweltfreundlichen und naturnahen Sport mit sozialen Aspekten. Die SPplus findet das Anliegen des Ruderclubs unterstützungswürdig. Die heutige Situation ist unwürdig. Sie plädiert für die Umzonung, damit das Bootshaus gebaut werden kann. Der neu zu erstellende Feldweg hätte auch eine Entlastung der Hofenstrasse zur Folge. Die SPplus möchte aber sicherstellen, dass das zu erstellende Bootshaus nicht zweckentfremdet werden kann und stellt deshalb folgenden **Antrag:** Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Ruderclub Wohlen eine vertragliche Regelung auszuarbeiten, wonach der Ruderclub verpflichtet ist, das aktuell zur Diskussion stehende Bootshaus auf eigene Kosten zurückzubauen und das Gelände zu renaturieren, falls die Nutzung des zu erstellenden Bootshauses aufgegeben werden sollte. Nach Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) könnte vielleicht auch eine Ergänzung in Art. 13 aufgenommen werden. Es müsste festgehalten werden, dass die umzuzonende Fläche nur für den Bau des geplanten Bootshauses genutzt werden dürfte und dass weiter ein Zweckänderungsverbot bestehe. Auch noch eine Rückbaupflicht einzubauen, scheint kaum möglich. Das AGR betrachtet eine vertragliche Regelung zwischen Gemeinde und Ruderclub am ehesten geeignet, eine Umnutzung des Bootshauses zu verhindern.

Christian Lauterburg, Uettligen: Die FDP steht klar hinter dem gemeinderätlichen Antrag. Die Uferschutzplanung soll geändert werden, damit der Ruderclub das Bootshaus realisieren kann. Es ist beeindruckend, wie sorgfältig alle Aspekte berücksichtigt wurden. Der Bedarf für ein neues Bootshaus ist klar ausgewiesen und das langjährige Provisorium ist unbefriedigend. Es ist kein Zustand, wenn Boote im Freien liegen. Der Ruderclub ist ein Breitensportverein, im Gegensatz zum Rovingclub, welcher sich dem Leistungssport widmet. Die Berechtigung dieses Wohlener Vereins ist vorhanden. Wohlen hat weitsichtig eine Zone für Sport- und Freizeitnutzung geschaffen. Die Standortevaluation ist beschrieben worden. Das Bootshaus muss am See liegen. Es wurde oft gesagt, das Bootshaus sei zu gross. Auf den Plänen ist ersichtlich, dass dieses quer zum Aarelauf angelegt wird und so eine schmale Silhouette ergibt. Weiter befinden sich in der Nähe das Tennisclub- und Fussballclubhaus, das Jugendhaus und die ARA. Aus der Sicht der FDP ist das Bootshaus ausgezeichnet mit der Ökologie vereinbar und ist mit den Aufwertungsmassnahmen ein Gewinn. Die Distanz zum Kappelenring beträgt fast 400 m. Tagsüber wird es wenige Zufahrten geben und der Lärm gering sein. Es sollte wieder einmal einen Ruck für die Realisierung neuer Projekte in der Gemeinde geben.

Werner Flückiger, Hinterkappelen: Die Grünen Wohlen haben die Vor- und Nachteile abgewogen und Stimmfreigabe beschlossen. Persönlich ist er der Meinung, dass das Bootshaus durch Sachzwänge nötig wird und neue Sachzwänge schafft. Die Steuerzahler bezahlen die Erschliessungskosten. Ebenso wird der Uferweg verschoben. Wer dies bezahlt, wurde nicht gesagt. Der entstehende Mehrverkehr durch den Kappelenring ist beträchtlich, kann dies doch bis zu 140 Fahrten pro Tag ausmachen. Das Bootshaus wird nicht direkt an ein Wohngebiet grenzen – pikanterweise führt der Weg dazu jedoch durch dichtes Wohngebiet. Es wird gesagt, dass die Verlandung abgeschlossen sei. Sollte dies zutreffen, wird es einen Bewuchs geben und die Einwasserung und Durchfahrt der Boote verunmöglicht. Der Uferweg ist für Spaziergänger und Velofahrer; es können Konflikte entstehen. Der Uferweg soll bei den Familiengärten nicht grösser werden. Dies ist einer der vielen Folgen daraus. So werden Sachzwänge geschaffen auf Kosten der Allgemeinheit. Dies wäre voraussehbar, wenn sich die Behörde mit diesen Tatsachen befassen würde. Der Uferschutz soll nun zu Gunsten eines Gebäudes aufgehoben werden. Er plädiert für eine Ablehnung des Geschäfts.

Gemeinderat Michael Hänzi: Er befürwortet die von Ueli Corrodi beantragte Regelung betreffend Zweckentfremdung. Grundeigentümerin ist jedoch nicht die Gemeinde, sondern die BKW. Der Baurechtsvertrag wird zwischen dem Ruderclub und der BKW abgeschlossen; die Gemeinde ist nicht beteiligt. Es ist im Interesse der Allgemeinheit, solche Bestimmungen aufzunehmen. Zum Votum Werner Flückiger: Der Ruderclub bezahlt die Erschliessungskosten für den geplanten Weg.

Werner Flückiger, Hinterkappelen: Es geht nicht nur um die Kosten für den Weg, sondern generell um die Erschliessungskosten wie Elektrizität, Wasser etc.

Karl Gorsatt, Murzelen: Die SVP hat sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und stimmt der Änderung der Uferschutzplanung gemäss Botschaft zu. Der Ruderclub, welcher sich seit 14 Jahren mit der Standortfrage auseinandersetzt, soll eine definitive Bleibe erhalten. Niemand ist mehr auf die Ufernähe angewiesen als der Ruderclub. Es wird keine grösseren Belastungen geben und es werden auch keine grösseren Anlässe durchgeführt. Der Jugend sollen auch Freizeitaktivitäten geboten werden. Es soll ein Rudern mit dem Strom, nicht gegen den Strom sein. Er plädiert für eine Gutheissung des Geschäfts.

Werner Baumgärtner, Wohlen, hat dieses Land bis jetzt bewirtschaftet. Der Standort Talmatt ist super; es gibt keinen besseren. Er hat das Gefühl, dass für den Sport und die Freizeit alles möglich und gemacht wird. Bei der Erschliessung ist die Rede von einem Feldweg. Dieser beansprucht wertvolles Kulturland. Wir sollten auch an die nächste Generation denken. Es gibt Menschen auf der Welt, welche hungern müssen – und wir bauen so grosszügig. Als Alternative zu dem zu erstellenden Feldweg könnte doch der bereits bestehende Uferweg benutzt werden. Die Autos könnten beim Fussballplatz parkiert werden. Aus seiner Sicht ist es an der geplanten Stelle nicht möglich, einzuwassern. Einen Steg zu bauen wäre unsinnig. Warum geht der Standort Talmatt nicht? Man könnte doch mit der Landeigentümerin BKW entsprechend verhandeln. Das Land könnte umgezont und das Bootshaus problemlos entlang der Wohleibrücke erstellt werden. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Die Wohleibeiz könnte auch betrieben werden; Wasser, WC, Leitungen etc. sind vorhanden. Er stellt folgende **Anträge:** Als erstes soll geprüft werden, ob das Bootshaus zu oberst auf dem Spielfeld (Fussball) erstellt werden kann. Sollte dies nicht gehen, soll der Standort Talmatt bei der Wohleibrücke geprüft, mit den Landeigentümern Verhandlungen geführt und umgezont werden. Im Anschluss soll die restliche Parzelle oberhalb des Fussballfeldes in Landwirtschaftsland umgezont werden.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Christian Neuenschwander fragt nach, ob seine Interpretation, wonach es sich um einen Rückweisungsantrag zur Neuevaluation des Standorts bzw. welche Standorte als erstes zu prüfen seien, richtig ist. – Dies trifft zu.

Simone Schenk, Hinterkappelen: Der Verein 'Heit sorg zum Wohlesee' feiert dieses Jahr sein 30-jähriges Jubiläum. Die Statuten beinhalten unter anderem den Schutz des Sees, der Tiere, Pflanzen und des Ufers. Aus diesen Gründen wurde gegen das Bootshaus Einsprache eingereicht. Auch der Verein 'Pro Natura' hat aus den gleichen Gründen Einsprache gemacht. Sie ist nicht gegen den Ruderclub, aber gegen die geplante überdimensionale Halle mit einer Länge von 55 m und einer Breite von 21 m. Es handelt sich um einen Fremdkörper in der Landschaft. Das Verhältnis stimmt zu den anderen bestehenden Gebäuden wie das Jugendhaus, Tennisplatz Clubhaus etc. nicht. Beim geplanten Ort handelt es sich um ein Schutzgebiet mit nationaler Bedeutung für Wasser- und Zugvögel. Der Ruderclub hat 101 Aktiv- und Passivmitglieder. Eine solch grosse Halle muss ausgelastet werden. Es wird beabsichtigt, die Halle nicht nur für Wohlener, sondern für den Grossraum Bern zu erstellen. Dies entspricht nicht dem Sinn einer solchen Planung. Bei all den Kosten für den Hallenkauf, die Erstellung des Weges etc. muss die Halle ausgelastet sein. Sie befürchtet, dass diese dann aus Kostengründen vermietet wird. Ein kleineres Bootshaus würde dem Ruderclub genügen, es soll nicht eine Halle für den Grossraum Bern erstellt werden. Sie bittet die Versammlung, das Geschäft zurückzuweisen und zu überdenken.

Peter Fluri, Säriswil, hat Verständnis für die Ruderer und nichts gegen den Sport. Für ihn stellt die Einwasserung das Problem dar. Die Verlandung sollte beendet sein. Ein anderer Punkt ist der Pflanzenwuchs. Was ist, wenn die Wasserhöhe abnimmt und ein Rudern wegen des Pflanzenwuchs nicht mehr möglich ist? Im kantonalen Bericht steht, dass das Risiko die Betreiber der Halle tragen. Er hat keine Antwort erhalten, ob man sich mit diesem Problem befasst hat oder nicht. Er unterstützt den Antrag der SPplus, wonach ein allfälliger Rückbau auf geeignete Art sichergestellt werden muss. Was stellen sich die Investoren vor, wenn nun viel Geld in das Stellen der Bootshalle gesteckt wird und mittelfristig nicht mehr eingewässert werden kann? Falls es keine klare Antwort gibt, muss der Antrag abgelehnt werden.

Eric Wagner, Hinterkappelen, hat sich noch keine definitive Meinung gemacht. Er erwartet nun eine Antwort. Er hat die Botschaft sowie das Info-Blatt gelesen und den Ausführungen zugehört. Es geht um die planerische Grundlage für ein neues Bootshaus an einem neuen Standort. Das Bootshaus gibt es bereits und dieses ist irgendwo eingelagert. Die in Art. 13 der Überbauungsvorschriften zur Uferschutzplanung Wohlensee genannten Massbezeichnungen wurden nicht zufällig gewählt. In der Botschaft wurden die Evaluationskriterien sehr detailliert erwähnt. Warum wurde das Hauptkriterium, nämlich das bereits vorhandene Bootshaus zu platzieren, nicht offengelegt? Warum wurde nicht in der Ausgangslage erwähnt, dass für ein bestehendes Bootshaus ein Platz gesucht werden muss? Er hat ein schlechtes Bauchgefühl. Je nach Antwort wird er das Geschäft gutheissen oder ablehnen.

Thomas Geiser, Hinterkappelen, möchte auf den Aspekt hinweisen, dass es sich um einen gesunden Sport für Jung und Alt handelt. Speziell aber auch für Patienten mit Asthma. Der Ruderclub Wohlensee war einer der ersten Clubs, welcher ein Programm für Kinder und Jugendliche mit Asthma angeboten hat. Dank dieses Programms geht es den Betroffenen besser und sie brauchen weniger Medikamente. Aufgrund der Erfahrungen haben andere Ruderclubs auch solche Programme angeboten. In den USA gab es sogar eine Auszeichnung dafür – dies erfüllt doch auch mit Stolz. Ohne neue Infrastruktur kann das Programm nicht weitergeführt werden.

Bernhard Berger, Uetligen, kann sich den Parteien SPplus, FDP und SVP anschliessen und sagt klar ja zur Vorlage. Er möchte das Gesagte nicht wiederholen. Es geht um eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Wenn nicht auf dem Wohlensee, wo soll sie dann in der Region Bern ausgeübt werden? Er hat grosse Sympathien für diesen Sport. Er selber hat auch Asthma. Er spricht sich für die Vorlage aus.

Renatus Gallati, Hinterkappelen: Das Geschäft hat entscheidende Bedeutung für die Zukunft des Ruderclubs. Er ist froh um die vielen Anwesenden. Seit über zehn Jahren versucht der Ruderclub, einen geeigneten Standort zu finden. Es fanden zahlreiche Gespräche mit Behörden, Landbesitzern, Bund, Kanton und Gemeinde statt. Heute stehen wir endlich vor einer Lösung; er bittet um Zustimmung. Das Info-Blatt des Ruderclubs ist dank grosser Unterstützung von verschiedenen Seiten entstanden. Zu den aufgeworfenen Fragen kann er als Vertreter des Ruderclubs wie folgt Stellung nehmen:

- Ueli Corrodi: Der Zweck des Bootshauses ist im Entwurf des Baurechtsvertrages geregelt; es geht nur um die Lagerung der Boote, den Betrieb und Unterhalt. Es ist im Entwurf vorgesehen, dass bei einer allfälligen Aufgabe der Nutzung das Bootshaus abzubauen und das Gelände zu renaturieren wäre.
- Werner Flückiger: Durch die Erstellung des Bootshauses entsteht praktisch kein Mehrverkehr. Es handelt sich um drei bis vier Autos. Die meisten Ruderer fahren mit dem Velo zum Bootshaus.
- Werner Baumgärtner: Die von ihm gemachten Standortvorschläge wurden bereits vor zehn Jahren geprüft und als nicht realisierbar eingestuft.
- Simone Schenk: Der Ruderclub hätte auch lieber ein kleineres, dafür zweistöckiges Bootshaus. Dies ist hier nicht möglich. Ein 18 m langes Boot kann der Breite nach im Bootshaus platziert werden. Zwei Drittel des Raums ist für die Lagerung von 40 Booten vorgesehen. Heute hat der

Ruderclub über 30 Boote. Die Unterbringung von anderen Clubs ist nicht möglich. Die kleine Platzreserve ist für die Weiterentwicklung des eigenen Ruderclubs gedacht. Sollte etwas Reserve vorhanden sein, wird diese für die Kanuten des Rowingclubs sein. Die Finanzierung der Erstellung des Bootshauses ist Sache des Ruderclubs und muss nicht diskutiert werden.

- Eric Wagner: Der bereits getätigte Kauf des Bootshauses wurde im Info-Blatt des Ruderclubs erwähnt und ist kein Geheimnis.

Sämtliche Voraussetzungen für die Erstellung des Bootshauses sind nun erfüllt. Es handelt sich um einen gesunden und populären Sport. Wie gehört ist er auch im Interesse Jugendlicher und Asthmatiker. Er dankt dem Gemeinderat für die Kooperation und die speditive Behandlung. Er bittet um Zustimmung.

Ueli Corrodi, Hinterkappelen: Gemeinderat Michael Hänzi erklärte, dass der Baurechtsvertrag zwischen dem Ruderclub und der BKW abgeschlossen wird. Bei seinem Antrag geht es darum, dass es eine entsprechende Regelung zwischen der Gemeinde und dem Ruderclub geben müsste, damit die Gemeinde Einfluss nehmen kann, mit welchen Bedingungen das Bootshaus gebaut und betrieben werden kann. Der Vertrag zwischen der BKW und dem Ruderclub kann abgeändert werden, ohne dass die Gemeinde etwas zu sagen hat.

Erwin Dubs, Hinterkappelen: Der Chappelle Leist hat sich mit dem Geschäft befasst. Es wäre wichtig, dass ein klarer Entscheid gefasst wird. Trotz der vielen Voten kommt er immer wieder zum gleichen Schluss, dass für ein Haus, welches bereits vorhanden ist, ein Platz gesucht werden muss. Es wurde gesagt, dass aufgrund der Anzahl Boote so viel Platz nötig ist. Auf dieser Parzelle sollen Bauten von 6 m Höhe, 55 m Länge und 21 m Breite möglich sein. Der Rowingclub braucht im Vergleich rund 300 m², der Ruderclub 600 m². Der Rowingclub hat über 300, der Ruderclub 110 Aktiv- und Passivmitglieder. Im Info-Blatt des RCW steht, dass der Clubraum in vergleichbarer Grösse zum Clubraum des Tennisclubs ist. Beim Tennisclub ist dieser 25 m², beim RCW wird dieser 94 m². Der Chappelle Leist ist nicht gegen die Ruderer, hat aber Zweifel gegenüber dem Vorhaben: Warum braucht der RCW vier Mal mehr Platz als der grössere Rowingclub? Warum soll das Bootshaus an dieser Stelle errichtet werden? Der Rowingclub und der Ruderclub hätten zusammen ein Bootshaus realisieren können. Auch wenn dies heute heruntergespielt wird, gibt es Differenzen zwischen den beiden Clubs.

Georg Thalmann, Wohlen: Erwin Dubs beanstandet die Grösse. Der Rowingclub baut zwei-stöckig, was auch 600 m² ergibt. Tennisschläger brauchen nun mal weniger Platz als Boote. Es gibt keinen rationalen Grund, gegen das Geschäft zu sein. Zum Votum Flückiger: Es wird bereits heute gerudert. Es gibt keine Konflikte zwischen Fussgängern und Ruderern. Weiter werden die Vögel respektiert und nicht gestört. Es ist ein Kodex bei den Ruderern, dass der Bereich Inselrain nicht tangiert wird.

Hans Peter Bouquet, Hinterkappelen, ist einer der Einsprecher und vom Bootshaus direkt betroffen. Er hat wegen des zusätzlichen Verkehrs Einsprache gemacht. Hinter seinem Haus, am Eyweg, sind so viele Velofahrer, dass die Kinder nicht mehr spielen können. Das Bootshaus ist am total falschen Ort vorgesehen. Als Segler und Motorbootfahrer weiss er, welche Wassertiefe es benötigt. Er möchte das Geschäft zurückweisen und der Standort 3 sei genau zu prüfen. Sollte das Bootshaus trotzdem realisiert werden, stellt er den **Antrag**, dass am Eyweg ein allgemeines Fahrverbot (Zubringer für Anwohner und Familiengärten gestattet) anzubringen sei. Der Uferweg ist auch mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt, was jedoch nicht eingehalten wird. Dieses müsste durchgesetzt werden. Die Gemeinde verfügt über einen schönen Platz, welcher aus Kostengründen nur zweimal pro Jahr gemäht wird. Er fragt sich, warum nun Geld vorhanden ist, um dieses Gebiet attraktiver zu gestalten. Am Abend wird dort häufig grilliert. Leider ist kein öffentliches WC vorhanden. Er stellt den **Antrag**, dass zu Lasten des Ruderclubs ein öffentliches WC erstellt wird. Weiter stellt er den **Antrag**, dass der Ruderclub bei der Gemeinde eine Kautions von Fr. 100'000.- hinterlegen muss für einen allfälligen Rückbau.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Christian Neuenschwander: Da die Aufstellung eines allgemeinen Fahrverbots nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, kann über diesen Antrag nicht abgestimmt werden.

Eduard Künzler, Hinterkappelen, ist Präsident des Ruderclubs. Beim Ruderclub (RCW) handelt es sich um einen Breitensportverein, beim Rowingclub dagegen um Leistungssportverein. Der Ruderclub wurde 1997 gegründet und 1998 in den Schweizerischen Ruderverband aufgenommen. Sie wollten damals vom Kanton Land bei der Wohleibrücke kaufen, die Gemeinde kam dem Ruderclub zuvor. Im Osten oberhalb der Wohleibrücke, entlang der Strasse, wurden dann Einfamilienhäuser gebaut. Der Standort oberhalb des Tennisplatzes wäre auch gut, das Problem ist jedoch die Fliessgeschwindigkeit. Diese ist dort zu schnell für die Boote. Sie haben entsprechende Versuche gemacht. Der RCW hatte Kontakt mit dem Rowingclub. Es ist unmöglich, noch eine grössere Halle zu bauen. Beim Rowingclub haben höchsten 4er-Boote Platz. Der Rowingclub hat das Glück, zweistöckig bauen zu können.

Hugo Barmettler, Hinterkappelen, treibt auch Sport, wenn auch nicht Rudersport. Der Enthusiasmus ist gross. Bei den Familiengärten hatte es auf einer Strecke von 200 m Bootsanbindeplätze, welche aufgrund des Seegrassbewuchses aufgehoben wurden. Das Seegrass ist doch auch für die Ruderer ein Problem? Wie können diese auf den See hinausrudern? Was ist vorgesehen?

Erwin Dubs, Hinterkappelen, stellt klar, dass ihm bewusst sei, dass der Rowingclub zweistöckig baue. Es handle sich aber auch so um lediglich 300 m² Lagerfläche.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Christian Neuenschwander erklärt, dass das Bootshaus des Rowingclubs beim Stegmattsteg auf Gebiet der Stadt Bern steht.

Renatus Gallati, Hinterkappelen, möchte noch zur angesprochenen Einwässerung etwas sagen. Ein Ruderboot braucht mindestens 20 cm Wassertiefe, ein Motorboot dagegen 1m. Die Verlandung sollte gemäss eines kantonalen Berichts abgeschlossen sein. Der Steg könnte nötigenfalls problemlos um 100 m verschoben werden. Die Ruderer müssten einfach das Boot um diese Distanz weiter tragen und dort einwassern. Dieses Problem wäre lösbar.

Walter Sägesser, Murzelen, stellt den **Antrag** auf Ende der Beratung.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Christian Neuenschwander: Da es sich um einen Ordnungsantrag handelt, muss über diesen sofort abgestimmt werden. Es könnten nur noch früher angemeldete Votanten zu Wort kommen. Da dies nicht der Fall ist, kann über den Antrag Walter Sägesser sofort abgestimmt werden.

Abstimmung

Der Antrag Walter Sägesser wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen angenommen.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Christian Neuenschwander: Somit ist die Beratung geschlossen. Als erstes wird nun über den Rückweisungsantrag Werner Baumgärtner abgestimmt. Sollte dieser angenommen werden, muss das Geschäft überarbeitet und nochmals der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Sollte er abgelehnt werden, wird über die einzelnen anderen Anträge und ganz am Schluss über den Gemeinderats-Antrag abgestimmt.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag Werner Baumgärtner wird mit 185 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Ueli Corrodi wird mit 153 zu 69 Stimmen gutgeheissen.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Christian Neuenschwander hat bereits erwähnt, dass über den Antrag Hans Peter Bouquet betreffend Errichtung eines allgemeinen Fahrverbots infolge Nichtzuständigkeit nicht abgestimmt werden kann.

Für den Antrag betreffend Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage schlägt er vor, dass die Gemeinde im Baubewilligungsverfahren eine Auflage macht, wonach zu Lasten des Ruderclubs ein öffentliches WC zu errichten sei. Bei Annahme des Antrages soll die Gemeinde verpflichtet werden zu prüfen, ob eine solche Auflage rechtlich möglich ist. Eine allfällige Annahme des Antrags betreffend Hinterlegung einer Kautions von Fr. 100'000.- soll ebenfalls im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft werden.

Abstimmung

Der Antrag Hans Peter Bouquet betreffend WC-Anlage wird mit 173 zu 25 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Hans Peter Bouquet betreffend Kautions wird mit 195 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die Anträge des Gemeinderates, ergänzt mit dem beschlossenen Antrag Ueli Corrodi, werden mit 174 zu 67 Stimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Die Änderung des Uferschutzplans Wohlensee, Abschnitt Nr. A2 Aumatt –Ey und Überbauungsvorschriften Art. 13 / Teiländerung Zonenplan – Teilbereich Wohlen Ost, Anpassung Uferschutzperimeter Wohlensee wird unter gleichzeitiger Abweisung der aufrechterhaltenen Einsprachen beschlossen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Ruderclub Wohlen eine vertragliche Regelung auszuarbeiten, wonach der Ruderclub verpflichtet ist, das aktuell zur Diskussion stehende Bootshaus auf eigene Kosten zurückzubauen und das Gelände zu renaturieren, falls die Nutzung des zu erstellenden Bootshauses aufgegeben werden sollte.

3. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderätin Anita Herrmann informiert die Versammlung über die Deponie Illiswil. Die beiden Vorprojekte bezüglich Umleitung des Baches bzw. Ableitung des Baches mit einem Stollen in den Mülibach liegen seit anfangs März 2012 vor. Sie werden kantonsintern noch bereinigt. Der Entscheidung, welche Variante realisiert wird, soll noch in diesem Jahr gefällt werden. Dazu wird ein Workshop organisiert, zu dem sämtliche Betroffene (Gemeinde Wohlen, Stadt Bern, Grundeigentümer, Bundesamt für Umwelt) eingeladen werden. Das Bauprojekt für die Ableitung des Deponiesickerwassers wurde ebenfalls anfangs März fertiggestellt. Nun geht es darum, die Projektorganisation aufzubauen, sich mit den Grundeigentümern ins Einvernehmen zu setzen und danach das Baugesuchsverfahren einzuleiten. Die notwendigen Gelder müssen kantonsintern beantragt werden. Zudem muss das Projekt dem Bundesamt für Umwelt vorgestellt und eine Zusicherung für eine Subvention von 40 % eingeholt werden. Im besten Fall kann das Bauprojekt im Winter 2012/2013 realisiert werden.

Die Energiestadt Wohlen sowie die Gemeindebetriebe werden an der Gewerbeausstellung vom 4. bis 6. Mai in Hinterkappelen vertreten sein. Ursula Krähenbühl wird den Energiekataster vorstellen. Die Energiestadt Wohlen wird unter tatkräftiger Unterstützung unseres Energieberaters interessierte Bürgerinnen und Bürger über alternative Energien und Gebäudesanierungen informieren. In Zusammenarbeit mit dem Gewerbe mit Angeboten im Energiebereich wird ein Wettbewerb durchgeführt. Am Sonntag findet dann anlässlich eines Energieapéros die Preisverleihung statt. Das Team Gemeindebetriebe wird im Aussenbereich der Ausstellung seine alltägliche Arbeit zeigen. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu den Dienstleistungen im gesamten Bereich zu stellen.

Gemeinderätin Susanne Schori orientiert über das Ergebnis der Abstimmung Gemeindeinitiative. 58.46 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gingen am 11. März an die Urne und haben mit 56.89 % die Schulinitiative abgelehnt. Das Schulreglement bleibt demzufolge so bestehen und auch in der Gemeindeverfassung wird nichts verändert. Die Kompetenz der strategischen Entscheidung einer Schulschliessung liegt weiterhin in den Händen des Gemeinderates.

Der Entscheid des Regierungsrates zu der Beschwerde ist immer noch ausstehend. Für uns heisst das im Moment, dass wir mit einer Umsetzung der strategischen Ziele vom Dezember 2010 noch zuwarten müssen. Konkret für die Schule Säriswil bedeutet dies, sollte der Entscheid des Regierungsrates nicht bis ca. Mitte April eintreffen, dass der Gemeinderat entscheiden muss, ob die Schulschliessung Säriswil um ein Jahr hinausgeschoben wird. Sie möchte die betroffenen Eltern in den Frühlingsferien informieren, wie es weitergeht. Die Schulkommission Wohlen wird die verschiedenen Fragen der Organisation zur Schullandschaft Wohlen diskutieren und Lösungen ausarbeiten.

Das Reglement des Oberstufenverbandes wurde überarbeitet und den neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Ähnlich wie im Schulreglement Wohlen soll auch im Verbandsreglement die Kompetenzverteilung der verschiedenen Schulgremien angepasst werden. Für die Gemeinde Wohlen muss auch die Regeleung der finanziellen Beiträge an den Verband neu definiert werden. Die Strukturen des Verbandes wurden schlanker und einfacher gestaltet. Erklärtes Ziel der Projektgruppe ist es, dass die Bevölkerungen aus Kirchlindach und Wohlan an den jeweiligen Juni-Gemeindeversammlungen über das neue Reglement des Oberstufenverbandes Uettligen abstimmen können. Vor der Abstimmung wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit geboten, im Rahmen einer Informationsveranstaltung das Reglement im Detail kennen zu lernen und eine breite Diskussion zu den einzelnen Artikeln zu führen. Sie lädt die Teilnehmenden ein, sich bereits den Termin vom 8. Mai 2012 zu reservieren. Der Anlass wird rechtzeitig publiziert.

Gemeinderat Michael Hänzi hat vor knapp drei Monaten das Departement Bau und Planung übernommen. Er hat Entscheide unterschreiben müssen, welche er als Privatperson in Frage stellen würde. Es sind viele Gesetze und Vorschriften vorhanden; die gesetzlichen Vorgaben sind sehr eng. Er bittet die Anwesenden, sich vor der Realisierung allfälliger Bauprojekte mit der Bauverwaltung in Verbindung zu setzen und abzuklären, welche Bewilligungen notwendig sind. Die Herren Haller und Wenger sind zuvorkommend und professionell. Als Baupolizeibehörde muss das Departement Bau und Planung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sorgen. Sollten die gemachten Vorgaben nicht eingehalten werden, muss das Departement diese konsequent durchsetzen.

Gemeinderat Bänz Müller informiert über die Kindertagesstätte in Hinterkappelen. Die Kita verfügt über 30 Plätze, verteilt auf drei Gruppen. Zwei Gruppen werden im Gebäude der Oberstufenschule Hinterkappelen betreut, die Schülergruppe in einer Wohnung im Kappelenring. Die grosse Warteliste umfasst knapp 50 Kinder. Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2002 ein Kostendach von Fr. 200'000.- für den Kostenbeitrag durch die Gemeinde gesprochen. Dieses Kostendach konnte in den vergangenen Jahren problemlos eingehalten werden. Auf den 1. Januar 2012 hat der Kanton die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) in wesentlichen Teilen revidiert. Mit dieser Änderung müssen die Gemeinden neu 20 % der Nettokosten, also der Betriebskosten abzüglich des Elternbeitrages als Selbstbehalt übernehmen. Berechnungen mit den Zahlen von 2011 haben ergeben, dass dies für die Gemeinde Fr. 90'000.- Zusatzkosten ausmacht. Demgegenüber erhält die Gemeinde vom Kanton einen soziodemographischen Zuschuss von Fr. 30'000.-. Es ist eine grosse Herausforderung, trotz dieser Mehrkosten von Fr. 60'000.- das Kostendach einzuhalten. Ebenfalls neu sieht die ASIV vor, dass die Kita keine Schülergruppe mehr führen soll. Schulkinder sollen die Tagesschule, Kleinkinder bis zum Kindergartenalter die Kita besuchen. Es stellt sich nun für die betroffenen Eltern die Frage, wie sie die Betreuung ihres Kindes ausserhalb der Angebotszeiten der Tagesschule und während der Schulferien organisieren sollen. Positiv wäre dadurch die Entlastung der Warteliste. Diese Neuerung tritt per 1. August 2012 in Kraft. Die betroffenen Eltern werden an einem Infoabend orientiert. Der Kanton lässt für Schulkinder eine Hintertür offen, gekoppelt an ein pädagogisches Konzept und klaren Kriterien. Dieser Bedarf wird zur Zeit in der Kita abgeklärt. Ebenfalls wird die Überführung der Kita-Organisation

vom Verein für externe Kindertagesbetreuung in die Gemeinde per 1. Januar 2013 überprüft. Er wird an einer der nächsten Gemeindeversammlung detaillierter informieren können.

An der letzten Dezember-Gemeindeversammlung hat er darüber informiert, dass die Gemeinden Bremgarten, Kirchlindach, Meikirch und Wohlen zusammen ein Projekt zur Einführung der Schulsozialarbeit in allen vier Gemeinden ausgearbeitet haben. Mittlerweile haben alle vier Gemeinderäte dem Feinkonzept und damit der Einführung auf den 1. Januar 2013 zugestimmt. In allen Gemeinden finden Infoveranstaltungen statt: In Meikirch am 18. April, in Bremgarten am 26. April und in Kirchlindach am 23. Mai. In Wohlen wäre diese am 12. Juni geplant gewesen. Da das Geschäft bereits am 20. Juni 2012 der Gemeindeversammlung unterbreitet wird, haben die Parteien zu Recht beanstandet, dass die Zeit zwischen der Infoveranstaltung und der Gemeindeversammlung zu kurz sei. Das Datum wird in Absprache mit dem Departement Bildung und Kultur vorverlegt. Das neue, richtige Datum wird wiederum im Anzeiger publiziert werden. Im Laufe der Monate Mai und Juni werden die Einwohnerinnen und Einwohner aller vier Gemeinden anlässlich ihrer Gemeindeversammlungen über die Einführung der Schulsozialarbeit abstimmen können. Er bittet die Versammlung, eine dieser Infoveranstaltungen zu besuchen, um sich ein detailliertes Bild über dieses wichtige Projekt zu machen.

Gemeindepräsident Eduard Knecht dankt als Personalchef dem Schulhauswart Beat Bieri und seiner Frau Suanne für die letzte Bereitstellung der Aula. Finden die Gemeindeversammlungen in Hinterkappelen statt, muss er die Aula herrichten und die nötige Anzahl Stühle bereitstellen. Im Namen aller Anwesenden dankt er ihm für seinen grossen Einsatz und wünscht ihm für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

Gleichzeitig stellt er die neuen Hauswarte Otto und Sonja Trachsel vor. Er wünscht ihnen viel Spass bei der Arbeit und eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Er hofft, dass immer so viele Personen die Gemeindeversammlung besuchen würden. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme, die konstruktive Diskussion und die angenehme Atmosphäre.

Ulrike Kauffeld Mahrer, Innerberg, war bis vor vier Monaten Mitglied der Schulkommission. Das Thema Schulen beschäftigt die Gemeinde nun schon über ein Jahr. Als betroffene Mutter mitwirken zu können war für sie die Motivation, sich in die Schulkommission wählen zu lassen. Bevor Schulen geschlossen werden, wollte die damalige Schulkommission zuerst diverse Fragen klären: Wohin gehen die Kinder dann in die Schule, wie sieht die Betreuung aus, wie sieht es mit den Kosten aus, was ist zumutbar für die Kinder, werden überhaupt Steuern gespart und wenn ja, wie viele etc. Letzten Herbst hat die Schulkommission ein Projekt entwickelt und dieses dem Gemeinderat vorgeschlagen. Die Antwort des Gemeinderates war: Der Gemeinderat ist vom Volk gewählt, die Schulkommission vom Gemeinderat. Dies war für sie persönlich der Grund, die entsprechende Sitzung zu verlassen und ihre Demission einzureichen. Inzwischen gibt es zwei neue Mitglieder in der Schulkommission und das Präsidium wurde gewechselt. Ihre Nachfolge wurde nicht wie vorgeschrieben öffentlich ausgeschrieben, es wurde eine Parteikollegin von Frau Schori für die Mitgliedschaft angefragt. Die strategische Ausrichtung wurde noch immer nicht angegangen. Mittlerweile wurde die Initiative abgelehnt. Wenn die Schulkommission ihre Aufgaben hätte wahrnehmen können, wäre die Lancierung der Initiative nicht nötig gewesen. Übrig bleibt ein riesiger Scherbenhaufen. Es herrscht ein grosser Graben in der Gemeinde. Warum hat der Gemeinderat diesen vorzeitigen Entscheid getroffen? In der Beschwerdesache hat der Gemeinderat einen Anwalt beigezogen, ebenfalls wurde für den Bereich Kommunikation ein TV-Moderator engagiert. Sie erwartet, dass die entsprechenden Kosten offengelegt werden.

Andreas Kläy, Säriswil: Das soeben beschlossene Geschäft betrifft Minderheiten. Es ist ein Beispiel dafür, wie mit Minderheiten umzugehen ist. In gewissen Fällen kann dies der Gemeinderat. Ohne Beizug von Fachgremien hat der Gemeinderat im Dezember 2010 Schulentscheide getroffen und somit Minderheiten geschaffen. Es wurde die Minderheit Säriswil/Möriswil mit 6.3 % der Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen und aussortiert. Die besorgte Bevölkerung hat deshalb eine Initiative lanciert. Die Botschaft zur Abstimmung wurde vom Gemeinderat so formuliert, dass es in Säriswil eine klare Minderheit gibt und dass die Gemeinde finanzielle Überlegungen anstellt. Trotz dieser Minderheiten haben 43 % der Stimmberechtigten Ja zur Schulinitiative gesagt. Er dankt allen für die Solidarität, welche in der Bevölkerung vorhanden ist. Aber

auch dieser Entscheid bringt den Gemeinderat nicht zum Denken. Es fehlt eine konstruktive Haltung. Die Gemeinde steht vor einem Scherbenhaufen und verliert langfristig klar. Der Gemeinderat war am Podium der Agenda 21 nicht anwesend. Unesco-Experten haben an diesem Anlass klar die Vorteile einer dezentralen Schulstruktur mit Mehrjahrgangsklassen aufgezeigt. In diesem Sinn herrscht eine vollständig verfahrenere Situation. Der Gemeinderat ist nicht in der Lage, einen vernünftigen strategischen Entscheid zu fällen. Er stellt folgenden **Antrag**: Der Gemeinderat wird beauftragt, an der nächsten Gemeindeversammlung zu berichten, wie er den Anliegen von Minderheiten besser gerecht werden will. Als Minderheiten gelten jene Gruppen mit legitimen Ansprüchen gegenüber der Allgemeinheit,

- insbesondere jene in abgelegenen Siedlungsgebieten, d.h. der Dörfer im Westen der Gemeinde,
- aber auch jene der Gemeindegemeinden und Gemeindegemeinden, die den Befund pädagogischer Erkenntnisse ernst nehmen und daher der Meinung sind, dass Mehrjahrgangsklassen auf der Basis- und Mittelstufe vorteilhafter sind als Jahrgangsklassen.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Christian Neuenschwander stellt klar, dass dieser Antrag nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt und somit nicht darüber abgestimmt wird.

Anne Battocletti, Säriswil: Sie kommt nicht aus dem Staunen heraus. Je nach Wohnort können gewisse Projekte realisiert werden. Im Anzeiger konnte sie lesen, dass der Gemeinderat für ein Vorprojekt zur Aufwertung des Zentrumplatzes Hausmatte Hinterkappelen einen Kredit von Fr. 15'000.- gesprochen hat. Dieser Platz ist nicht schön, aber zweckmässig. Da sie nicht dort wohnt, stört sie dieser Platz nicht – sie hat aber Verständnis für das Anliegen. Beim Bootshaus denkt man an die Kinder, da der Rudersport gut für die Kinder ist. In Kürze konnte ein öffentliches Interesse für dieses Geschäft geltend gemacht werden. Wie sieht es beim Projekt Schulstruktur aus? Sie erwartet vom Gemeinderat, dass er ebenfalls so einsatzfreudig ist, wenn es um die obere Gemeinde geht. Sie erwartet das gleiche Engagement für Säriswil, Möriswil, Murzelen und Innerberg. Sie erwartet von ihm ein Projekt für neue Schulstrukturen. In Schüpfen war es auch möglich, eine spezielle Schule zu schaffen. Der Gemeindepräsident muss Verantwortung tragen. Sie erwartet vom Gemeinderat den Willen und die Bereitschaft, zuzuhören und Lösungen zu finden.

Gemeinderätin Susanne Schori: Die Schulkommission trifft Vorbereitungen für einen entsprechenden Projektauftrag, welcher dann vom Gemeinderat verabschiedet wird. Nach dem Abstimmungsergebnis der Schulinitiative weiss der Gemeinderat nun wie es weitergehen soll. Der Beizug der Pädagogischen Hochschule ist möglich. Sie hat viele Gespräche geführt und keine Personen abgewiesen, welche das Gespräch mit ihr suchten. Sie hat ein offenes Ohr für alle.

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Christian Neuenschwander dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und schliesst diese um 22.10 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter-Stv. Gemeindeschreiber-Stv.

Christian Neuenschwander

Anita Remund Wyss